

Gemeinderatswahl am 21. März 2010**Wahlkundmachung****Ergebnis der Wahl der Gemeinderäte**

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.**STIMMEN und MANDATE**

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1014
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	12
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	1002

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
ÖVP	719	12
SPÖ	227	3
FPÖ	56	0

Gemäß § 86 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen 3 Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen 2 Wochen - vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet - schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Wundschuh, am 21. März 2010

Angeschlagen am: 21. März 2010

Abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin
Der Gemeindewahlleiter:


.....
